
Überparteiliches Postulat

Betreffend: Teuerungsausgleich für städtische Angestellte

Eingereicht von: SP, Grüne, EVP

Am: 12.12.2022

Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt

Ausgangslage

Die Inflation drückt auf die Kaufkraft. In der Schweiz liegt der Wert derzeit bei etwa 3 Prozent. Weil weiter steigende Energiepreise und Krankenkassenprämien absehbar sind, forderte der Schweizerische Gewerkschaftsbund kürzlich etwa Lohnerhöhungen um 4 bis 5 Prozent. Der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 06.12.2022 beschlossene Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent wirkt dagegen beschämend. Die Stadt Burgdorf ist bezüglich Teuerungsausgleich auf den Kanton Bern angewiesen, so ist im städtischen Personalreglement (PersR) unter Artikel 13 festgehalten:

¹Für Gehalt, 13. Monatslohn, Teuerungs-, Kinder-, Betreuungszulagen und Gehaltsfortzahlung für Familienangehörige, Ferien, Urlaub und Dienstaltersgeschenke gilt die kantonale Personalgesetzgebung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

²Zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Burgdorf als Arbeitgeberin kann der Gemeinderat zusätzlich zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der kantonalen Regelung abweichen.

Forderung

Der Gemeinderat wird in Anwendung von Art. 13 Abs. 2 PersR beauftragt, für die städtischen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent zu erreichen.

Begründung

Faire Löhne verbessern die Kaufkraft und stärken die Volkswirtschaft insgesamt. Ohne Teuerungsausgleich leidet nicht nur die Kaufkraft. Auch der Fachkräftemangel wird sich noch mehr verschärfen, insbesondere im Bildungs- und Pflegebereich, wo der Kanton Bern schon heute einen gewaltigen Nachholbedarf hat. Zum Vergleich: Die Stadt Bern gewährt ihren Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent. Der Kanton Zürich hat mitgeteilt, die Löhne aufgrund der Teuerung um 3,5 Prozent zu erhöhen (trotz Defizit im Budget). Die Gemeinden Wohlen (2,6 Prozent), Köniz (1 Prozent), Belp (fix: 1 Prozent, Ziel: 1,5 bis 2 Prozent) und Münchenbuchsee (2 Prozent) gewähren höhere Teuerungsausgleiche. Und auch der Teuerungsausgleich für die Bundesangestellten liegt dieses Jahr bei 2,5 Prozent.

Dringlichkeit

Es wird Dringlichkeit verlangt da der Teuerungsausgleich per 01.01.2023 ausgerichtet werden soll.